

AGENT-LETTER

Sondernewsletter VA 1/2023

INFORMATIONEN DES FACHVERBANDES DER VERSICHERUNGSAGENTEN



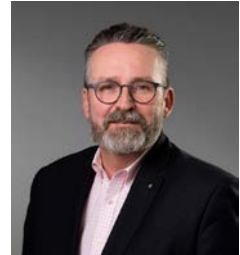
KommR Horst Grandits
Bundesgremialobmann
Versicherungsagenten

© BG Versicherungsagenten

Liebe Mitglieder,

die Finanzmarktaufsicht (FMA) ist kürzlich an das Bundesgremium der Versicherungsagenten sowie den Fachverband der Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten mit folgendem Thema herangetreten. Gemeinsam möchten wir auf folgenden Sachverhalt aufmerksam machen:

Im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit wurde die FMA offenbar von Marktteilnehmern darauf aufmerksam gemacht, dass im GISA-Register diverse Firmenwortlaute bzw. Unternehmensbezeichnungen aufscheinen, die Bezeichnungen enthalten, die nach § 287 VAG 2016 geschützt sind und daher nicht ohne weiteres verwendet werden dürfen:



KommR Christoph
Berghammer, MAS
FV-Obmann
Versicherungsmakler

© FV Versicherungsmakler

Konkret dürfen nach § 287 VAG 2016

- die Bezeichnungen „Versicherung“, „Versicherer“ und „Assekuranz“ sowie
- jede Übersetzung in einer anderen Sprache und darüber hinaus
- eine Bezeichnung, in der eines dieser Wörter enthalten ist,

grundsätzlich nur **Versicherungsunternehmen** führen.

Der FMA und den einschlägigen Kommentaren zum VAG 2016 zufolge, ist Versicherungsvermittlern daher z.B. die **Führung folgender Firmenwortlaute bzw. Unternehmensbezeichnungen nicht erlaubt:**

- „Versicherungsbüro“,
- „Versicherungsdienst“,
- „Versicherungskanzlei“,
- „Assekuranz GmbH“,
- „Insurance GmbH“
- „Versicherei“
- und dgl.,

wenn nicht gleichzeitig der Zusatz „-makler“ oder „-agent“ (oder sinnliche Übersetzungen wie etwa insurance broker“ oder „insurance agency“) darin aufscheinen. Erlaubt sind nach § 287 VAG 2016 demnach z.B. die Bezeichnungen „Versicherungsmaklerbüro“ oder „Versicherungsagenturdienst“.

Unter Umständen - die FMA legt sich dazu nicht fest - könnten auch weitere Bezeichnungen zulässig sein, sofern keinerlei Verwechslungsgefahr mit einem Unternehmen vorliegt, das den Betrieb der Vertragsversicherung ausübt; dies können wir jedoch in der aktuellen Situation nicht bestätigen.

Die FMA weist ausdrücklich darauf hin, dass eine **Verletzung dieses Bezeichnungsschutzes** des § 287 VAG 2016 bei entsprechender Verwechslungsgefahr nach § 330 VAG 2016 mit einer **Verwaltungsstrafe von bis zu € 60.000,-- bedroht** ist. Ob seitens der FMA sofort gehandelt werden wird, ist uns nicht bekannt; die FMA rät den Versicherungsvermittlern jedenfalls, möglichst rasch betroffene Firmenwortlaute bzw. Unternehmensbezeichnungen zu korrigieren.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit betonen, dass jede(r) Vermittler:in im eigenen Interesse selbst zu prüfen hat, ob der Firmenwortlaut bzw. die Unternehmensbezeichnung einer Überprüfung durch die FMA standhalten würde.

Bis dato existiert keine hinreichende behördliche Spruchpraxis (--> was ist - allenfalls gerade noch - erlaubt und was nicht? ...), sodass wir Ihnen als Interessenvertretung auch keine genaueren rechtlichen Informationen und/oder Bezeichnungsgarantien oder dgl. geben können. Es bleibt in der eigenen unternehmerischen Verantwortung, die eigenen Firmenwortlaute bzw. Unternehmensbezeichnungen einer diesbezüglichen kritischen Prüfung (ggf. unter Einbeziehung rechtsfreundlicher Unterstützung) zu unterziehen.

Impressum

Informationen gem. ECG und Mediengesetz

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesgremium der Versicherungsagenten

Wiedner Hauptstraße 63

1045 Wien

Tel.: +43 (0) 5 90 900 - 3721

Fax.: +43 (0) 5 90 900 - 3013

Das Bundesgremium der Versicherungsagenten ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts mit Sitz in Wien. Zweck sind die Förderung und Vertretung der gemeinsamen Interessen der selbständigen Versicherungsagenten in Österreich.

Rechtlicher Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass alle veröffentlichten Informationen auf dieser Webseite trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen. Eine Haftung des Herausgebers ist ausgeschlossen. Weiters übernimmt das Bundesgremium der Versicherungsagenten keinerlei Haftung und Gewährleistung für Inhalte aller über externe oder weiterführende Links verbundenen Sites.

[Link zum Abonnieren, Stornieren oder Empfehlen des Newsletters der Versicherungsagenten](#)